

**Protokoll zur 43. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.
am Montag, den 05. Februar 2024 im Landratsamt Schweinfurt**



Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:

Herr Thorsten Wozniak	1. Bürgermeister Stadt Gerolzhofen
Herr Friedel Heckenlauer	1. Bürgermeister Markt Stadtlauringen
Herr Norbert Mergenthal	Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf e. V.
Herr Christoph Simon	Vorsitzender Kreisjugendring Schweinfurt

Stimmrechtsübertragungen:

- von Herrn Bürgermeister Friedel Heckenlauer auf Herrn Landrat Florian Töpfer
- von Herrn Norbert Mergenthal auf Frau Edeltraud Baumgartl

- ab TOP 3f: von Frau Bürgermeisterin Simone Seufert auf Herrn Landrat Florian Töpfer

TOP 1: Begrüßung

Herr Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 43. Lenkungsausschuss-Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Töpfer, stellt fest, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 05. Februar 2024 ordnungsgemäß am 26. Januar 2024 geladen wurde.

Er stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Unterlagen den Mitgliedern und Teilnehmern des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail am 26. Januar 2024.

TOP 3a-e: Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass vierzehn von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommen zwei Stimmrechtsübertragungen. Somit können die Stimmen von sechs öffentlichen Vertretern und zehn Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (fünf aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, vier aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessensgruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimmen von Herrn Landrat Florian Töpfer und Frau Edeltraud Baumgartl werden aufgrund der Stimmrechtsübertragung jeweils doppelt gezählt.

Feststellung ab TOP 3f: Frau Bürgermeisterin Simone Seufert verlässt die Sitzung um 15:40 und überträgt ihr Stimmrecht ab TOP 3f auf Herrn Landrat Florian Töpfer. An der o. g.

Stimmfähigkeit und der Verteilung auf die Interessensgruppen ändert dies nichts. Aufgrund der Stimmrechtsübertragungen wird die Stimme von Herrn Landrat Florian Töpfer dreifach und die von Frau Edeltraud Baumgartl doppelt gezählt.

Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

Die zu behandelnden Projekte und die zugehörigen Projektbeschreibungen sind rechtzeitig innerhalb der Frist des Projektaufrufs zur Einreichung von Projektbeschreibungen bis zum 19.01.2024 eingegangen. Somit wurden diese fristgerecht eingereicht und konnten ordnungsgemäß zur Behandlung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses gesetzt und im Folgenden behandelt werden.

TOP 3: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten

a) Ladenmuseum Niederwerrn

Herr Landrat Töpfer bittet Frau 1. Bürgermeisterin Bettina Bärmann, Gemeinde Niederwerrn, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3a) erläutert Frau Bärmann das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die Gemeinde Niederwerrn.

Inhalt des Projektes ist die Schaffung eines Museums zur Geschichte des Kolonialwarenladens sowie zum Einzelhandel in Niederwerrn.

Herr LAG-Manager Ulfert Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 2: „Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

b) Kita Obereuerheim

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn 1. Bürgermeister Jens Machnow, Gemeinde Grettstadt, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3b) erläutert Herr Machnow das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die Gemeinde Grettstadt.

Inhalt des Projekts ist einen Raum für alle Kinder zu schaffen und Inklusion aktiv zu fördern.

Frau LAG-Managerin Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Frau Göpfert lobt den Umweltgedanken und die Vermittlung gesunder Ernährung als Bestandteile des Projektes.

Herr Lindörfer erkundigt sich nach der Trägerschaft und dem pädagogischen Konzept des Projekts. Herr Bürgermeister Machnow erklärt, dass die Kita in kommunaler Trägerschaft geführt werde und ein pädagogisches Konzept in Arbeit sei.

Herr Bode fragt nach den Gesamtkosten sowie den Kosten des monatlichen Elternbeitrags. Die Gesamtkosten werden auf 7,5 - 8 Mio. Euro geschätzt. Die monatlichen Beiträge für 10 Stunden in der Woche betragen für die Krippe 260 Euro. Für den Kindergarten sind es ungefähr 185 Euro.

Herr Schleich erkundigt sich nach der Höhe der LEADER-Förderung und welche Bestandteile förderfähig seien. Die maximale LEADER-Förderung liegt bei 250.000€ und die Förderung betrifft die Inneneinrichtung (beispielsweise Möbel und inklusives Fördermaterial) und nicht das Gebäude, wie Frau Graf erläutert.

Zudem merkt Herr Schleich an, dass dies einen Präzedenzfall schaffe und stellt die Frage nach der Förderung von anderen Kindergärten in Zukunft. Frau Graf verweist auf die erfüllten Kriterien und bestätigt, dass es in Zukunft mehr vergleichbare Anträge geben könnte.

Herr LEADER-Koordinator Klaehre erläutert die Förderfähigkeit bestimmter kommunaler Pflichtaufgaben. Es seien herausragende Dinge förderfähig. Herr Landrat Töpfer geht auf das Schlagwort Präzedenzfall ein und die Eröffnung eines neuen Feldes der Fördermöglichkeiten.

Frau Schilling merkt abschließend an, dass dies auch positive Anreize für neue Kindergärten mit besonderer Ausrichtung schaffen könnte.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

c) Kooperationsprojekt TNC III – Cisterscapes - cistercian landscapes connecting Europe

Herr Landrat Töpfer bittet Frau Dr. Rosa Karl, Landkreis Bamberg, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3c) erläutert Frau Dr. Karl das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist der Landkreis Bamberg in enger Partnerschaft mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, LEADER-Partner der Klosterlandschaft Ebrach. Inhalte des Projekts ist u. a. die Sensibilisierungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur europäischen Bedeutung der Zisterzienser und die Umsetzung der mit der Bewerbung für das Europäische Kulturerbe-Siegel eingereichten Maßnahmenpläne 2024-2027.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

d) Teilprojekt „Inwertsetzung der zisterziensischen Klosterlandschaft in der Gemeinde Sulzheim“

Herr Landrat Töpfer bittet Frau Carina Hein, Umsetzungsbegleiterin der ILE-Region Weinpanorama Steigerwald, im Auftrag der Gemeinde Sulzheim, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3d) erläutert Frau Hein das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist die Gemeinde Sulzheim.

Inhalte des Projekts sind die Schaffung von Themenradwegen und die Vermittlung der kulturellen Besonderheiten des zisterziensischen Erbes rund um Sulzheim.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Auf Nachfrage von Herrn Bode wird betont, dass QR-Codes an den Wegen angedacht seien, um tiefergehende Informationen zu vermitteln.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

e) Vorbereitung Großschadenereignisse „Strom und Kommunikation“

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Martin Geier, 1. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Sulzheim, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage) erläutert Herr Geier das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist die Gemeinde Sulzheim.

Inhalte des Projekts sind die Ertüchtigung der Infrastruktur für eventuelle Stromausfälle und andere Notlagen in der Gemeinde Sulzheim, die Errichtung der Gemeindeeinsatzzentrale und der Bürgeranlaufstellen sowie die Informationsbereitstellung für die Bevölkerung.

Frau Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Photovoltaikanlage 55 kWp haben werde, es sich um einen Industriespeicher handle und dieser bei voller Leistung 6-8 Stunden pro Speicherladung laufe. Das Stromaggregat in Sulzheim wird bewusst stationär sein, damit es im Ernstfall sicher zur Verfügung steht. Die anderen Gemeindeteile erhalten mobile Geräte.

Herr Göbel erkundigt sich nach EMS-Systemen, da diese die Zukunft seien. Herr Geier wird sich beim Elektroplaner informieren und erhält von Herr Göbel ein Unterstützungsangebot.

Nach Einwurf von Frau Schilling betont auch Herr Landrat Töpfer, dass wohl auch hier ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Herr 1. Bürgermeister Schwab (Gemeinde Sulzheim) bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement und die Bemühungen bei der Planung.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

f) „Unterstützung Bürgerengagement III“ (Kleinprojekte)

Frau Bürgermeisterin Simone Seufert verlässt die Sitzung und überträgt ihr Stimmrecht auf Herrn Landrat Töpfer.

Herr Landrat Töpfer bittet Frau Graf, LAG-Managerin, um die Projektvorstellung.

Frau Graf erklärt, dass einige Änderungen (blaue Schrift in der Präsentation) diskutierbare Vorschläge seien.

Projektträger ist die LAG Schweinfurter Land e. V.

Inhalte des Projekts ist die Bereitstellung eines Budgets für Kleinprojekte/Einzelmaßnahmen von Vereinen und Organisationen durch die LAG.

Es wird erläutert, dass eine Definition einer Einzelmaßnahme hilfreich für die Abgrenzung sei. Vorgeschlagen wird, dies anhand der Gesamtkosten von max. 14.000 Euro (da ab dieser Summe „reguläres“ LEADER-Projekt möglich) festzusetzen. Unabhängig von dieser Begrenzung wird vorgeschlagen, die maximale Fördersumme auf 3.000 Euro zu begrenzen.

Frau Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3: „Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen

Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Herr Lindörfer fragt nach, wie ein Akteur definiert wird und fordert, dass dadurch keine Blockaden entstehen dürften. Als Beispiel nennt er die Wasserwachten des BRK, die keine eigenständigen Vereine seien, sondern es sich um eine bayernweite Organisation handele. Auf Nachfrage von Herrn Karb wird ausgeführt, dass Kirchengemeinden als Akteure nicht ausgeschlossen werden.

Das LAG-Management erhält den Auftrag, einen Vorschlag im Nachgang zur Sitzung zu erarbeiten. Folgender Vorschlag ist das Ergebnis und soll in der nächsten Sitzung beraten werden (bisherige Formulierung in schwarz, zusätzlicher Formulierungsvorschlag in blau):

„Für eine Unterstützung in Frage kommende Akteure

- *Vereine und Organisationen, die im Gebiet der LAG Schweinfurter Land tätig sind*
- *Örtliche Gliederungen überregional bzw. landkreisweit tätiger Vereine oder Organisationen, die im Gebiet der LAG Schweinfurter Land tätig sind*
- *Privatpersonen, soweit sie im Auftrag von Gruppierungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit handeln, die im Gebiet der LAG Schweinfurter Land tätig sind*
- *Keine kommunalen Körperschaften sowie Regionalinitiativen*
- *Ausgenommen sind Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die politische Ziele verfolgen*
- *Pro Akteur ist max. eine Einzelmaßnahme je Aufruf erstattungsfähig“*

Weiterhin werden Argumente ausgetauscht, wie viele Projekte ein Akteur einreichen darf. Als Kompromiss wird durch Herrn Schleich eine Differenzierung der beiden Bedingungen vorgeschlagen. Es soll immer noch max. eine Unterstützung pro Aufruf pro Akteur geben, aber es sind mehr als zwei Unterstützungen pro Akteur in der Förderphase möglich. Bei sieben Aufrufen sind also bis zu sieben Unterstützungen möglich. Dieser Kompromiss wird einstimmig angenommen.

Frau Graf weist auf die künftige zusätzliche Bewerbung via Newsletter der Servicestelle Ehrenamt hin.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.
- Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).
- nicht geben.

Beschluss:

- a) Die Geschäftsstelle der LAG Schweinfurter Land e.V. wird beauftragt, einen LEADER-Förderantrag für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu erstellen.
- b) Die LAG Schweinfurter Land erklärt sich bereit, die notwendigen Kofinanzierungsmittel in Höhe von max. 5.556 € für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement III“ bereit zu stellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (16:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 4: Vorstellung und Beratung von Projekten die beschlossen werden sollen

Umbau des ehem. Klärwärterhauses zu einem DLRG Vereinsheim

Herr Landrat Töpfer bittet Frau Stark und Herrn Schmee, DLRG OV Werneck e. V., um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 4) erläutern Frau Stark und Herr Schmee das LEADER-Projekt und bitten das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die DLRG Ortsverband (OV) Werneck e. V.

Inhalt des Projektes sind die Sanierung des baufälligen Gebäudes, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung, die Aufwertung der Jugendarbeit, die Schaffung von Räumlichkeiten mit alleiniger Nutzung für Jugendliche, wodurch die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Heranwachsenden gestärkt werden.

Das sanierungsbedürftige Gebäude wurde für 50 Jahre in Erbpacht vom Markt Werneck übernommen. Da man lange Zeit kein Architekturbüro gefunden habe und daher die Kostenberechnung aktuell noch laufe, wird die Summe geschätzt und eine Maximalsumme beschlossen.

Frau Baumgartl betont die Wichtigkeit des DLRG-Vereins für den Landkreis sowie den Markt Werneck und bittet um weitere Unterstützung.

Das Projekt wurde bereits in der LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung vom 13.10.2023 behandelt. Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 160.000 Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 80.672,26 Euro (60 % der Nettokosten).

Frau Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3 „Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leistet.

Herr Deubner erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 24 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.
- Bei liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).
- nicht geben.

Beschluss:

- 1) Das LEADER-Projekt „Umbau des ehem. Klärwärterhauses zu einem DLRG Vereinsheim“ des DLRG OV Werneck e. V. in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- 2) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Umbau des ehem. Klärwärterhauses zu einem DLRG Vereinsheim“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- 3) Das Projekt „Umbau des ehem. Klärwärterhauses zu einem DLRG Vereinsheim“ ist dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 3: „Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln“ zuzuordnen.
- b) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 80.672,26 € zu.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (16:0) ohne Gegenstimme.

TOP 5: Verschiedenes/Ausblick

Herr LEADER-Koordinator Daniel Pascal Klaehre gibt bekannt, dass die Antragstellung seit dem 11. Januar 2024 möglich sei, allerdings verzögern sich die Bewilligungen.

Frau Graf informiert, dass die nächste Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses voraussichtlich im Mai 2024 stattfinden werde, eine Terminvormerkung folge. Einige Projekte seien in Vorbereitung.

Herr Landrat Töpfer dankt allen Teilnehmenden für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16:25 Uhr

Schweinfurt, den 05.02.2024

Florian T ö p f e r

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokoll:

Frank Deubner, Ulfert Frey, Johanna Graf

LAG-Management und Geschäftsführung Schweinfurter Land e. V.

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 43. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentationen zu TOP 3 und TOP 4